

**DIE SITUATION IN GUINEA IM ANSCHLUSS AN DIE JÜNGSTEN ANGRIFFE
ENTLANG SEINER GRENZEN ZU LIBERIA UND SIERRA LEONE**

Beschluss

Auf seiner 4252. Sitzung am 21. Dezember 2000 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Guineas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Guinea im Anschluss an die jüngsten Angriffe entlang seiner Grenzen zu Liberia und Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁸⁰:

"Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die Entwicklungen an den Grenzen Guineas zu Liberia und Sierra Leone.

Der Rat verurteilt aufs schärfste die jüngsten Einfälle in Guinea durch aus Liberia und Sierra Leone kommende Rebellengruppen, von denen Dörfer und Städte entlang der gesamten guineischen Grenze betroffen waren, namentlich Gueckedou am 6. Dezember 2000 und Kissidougou am 10. Dezember 2000. Der Rat beklagt, dass bei diesen Angriffen viele Menschen ums Leben gekommen sind, vor allem Zivilpersonen, und dass sie zu einem Exodus von Einheimischen und Flüchtlingen geführt haben, sodass sich die ohnehin sehr ernste humanitäre Lage weiter verschlimmert hat. Der Rat verurteilt außerdem die jüngste Plünderung der Einrichtungen des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderer humanitärer Organisationen. Der Rat verlangt, dass allen Gewalttaten, insbesondere gegen Zivilpersonen, sowie der Infiltration der Vertriebenenlager durch bewaffnete Elemente sofort ein Ende gesetzt wird und dass diejenigen, die für die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich sind, vor Gericht gestellt werden.

Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zur Souveränität, politischen Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Guineas. Er verleiht in dieser Hinsicht seiner ersten Besorgnis über Berichte Ausdruck, wonach diesen Rebellengruppen militärische Unterstützung aus dem Ausland gewährt wird. Er fordert alle Staaten, insbesondere Liberia, auf, die Gewährung jeglicher militärischer Unterstützung dieser Art sowie alle Maßnahmen, die zur weiteren Destabilisierung der Situation an den Grenzen zwischen Guinea, Liberia und Sierra Leone beitragen könnten, zu unterlassen. Der Rat fordert ferner alle Staaten in der Region auf, zu verhindern, dass bewaffnete Personen von ihrem Hoheitsgebiet aus Angriffe auf benachbarte Länder vorbereiten und durchführen.

Der Rat nimmt mit Interesse von den gemeinsamen Verpflichtungen Kenntnis, die Guinea, Liberia und Sierra Leone auf der am 15. und 16. Dezember 2000 in Bamako abgehaltenen vierundzwanzigsten ordentlichen Tagung der Behörde der Staats- und Regierungschefs der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten eingegangen sind³⁸¹, und fordert sie auf, diese Verpflichtungen uneingeschränkt und ohne Verzögerung zu erfüllen. Er würdigt erneut den gegenwärtigen Vorsitzenden der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und die Organisation selbst für die wichtige Rolle, die sie bei der Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit in den drei Ländern der Mano-Fluss-Union übernehmen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, zu prüfen, welche Unterstützung die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Vereinten Nationen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten gewähren könnten, um die Sicherheit an den Grenzen Guineas zu Liberia und Sierra Leone zu gewährleisten, und dem Rat in diesem Zusammenhang so bald wie möglich darüber Bericht zu erstatten. Der Rat unterstützt den Aufruf der Staats- und Regierungschefs der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, dringend ein Treffen der

³⁸⁰ S/PRST/2000/41.

³⁸¹ S/2000/1201, Anlage.

Staatschefs Guineas, Liberias und Sierra Leones unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftsgemeinschaft und der Organisation der afrikanischen Einheit anzuberaumen.

Der Rat spricht der Regierung Guineas seinen tiefempfundenen Dank für die Aufnahme einer großen Zahl von Flüchtlingen aus. Der Rat ist besorgt über die zunehmend feindselige Einstellung der örtlichen Bevölkerung gegenüber den Flüchtlingen und fordert die Regierung Guineas nachdrücklich auf, umgehende Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung der flüchtlingsfeindlichen Einstellungen zu ergreifen.

Der Rat verleiht seiner tiefen Besorgnis über das Los aller derjenigen Ausdruck, die nach wie vor in einem Zustand der Unsicherheit leben, insbesondere der örtlichen Bevölkerung und der Zehntausende von Flüchtlingen und Vertriebenen. Er fordert alle zuständigen Organisationen nachdrücklich auf, die Fortsetzung der humanitären Hilfe sicherzustellen, und unterstreicht, wie wichtig ein integriertes Vorgehen der Organisationen der Vereinten Nationen in Abstimmung mit der Regierung Guineas und mit Unterstützung der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten ist. Der Rat ist der Auffassung, dass humanitäre Hilfe an sicheren Orten nicht nur vertriebenen Flüchtlingen und Guineern, sondern auch den nach Sierra Leone zurückkehrenden Flüchtlingen gewährt werden muss. Der Rat fordert den Generalsekretär und das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen auf, dafür zu sorgen, dass geeignete Wiedereingliederungs- und Hilfsprogramme vorhanden sind und dass sie verstärkt werden, wo immer die Sicherheitslage in Sierra Leone dies zulässt. Er erkennt außerdem die wichtige Rolle der internationalen Gemeinschaft und der zuständigen nichtstaatlichen Organisationen an, wenn es darum geht, die örtliche Bevölkerung, die Flüchtlinge und die Vertriebenen mit der so dringend benötigten humanitären Hilfe zu versorgen. Der Rat ist besorgt über die Sicherheit des gesamten in Sierra Leone und Guinea tätigen humanitären Personals. Er fordert alle beteiligten Parteien auf, die Arbeit der humanitären Organisationen zu erleichtern. Er fordert die Parteien nachdrücklich auf, die Sicherheit der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und der humanitären Organisationen zu gewährleisten. Der Rat bekräftigt außerdem, dass der zivile Charakter der Flüchtlingslager geachtet werden muss.

Der Rat begrüßt die vorgesehene Entsendung einer interinstitutionellen multidisziplinären Mission nach Westafrika, unterstützt ihre möglichst baldige Abreise in die Region und sieht mit Interesse ihrem Bericht und ihren Empfehlungen entgegen."
